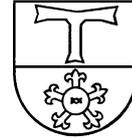


BEKANNTMACHUNG



des Entwurfes der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Bedburg-Hau für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der §§ 80 Abs. 3 und 81 Absatz 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), in der derzeit gültigen Fassung, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Bedburg-Hau für das Haushaltsjahr 2025 mit allen Anlagen in der Zeit vom 16.07.2025 bis 11.09.2025 - während der Dienststunden - im Rathaus Bedburg-Hau in Schneppenbaum, Rathausplatz 1, Zimmer 42, öffentlich ausliegt.

Gegen den Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2025 und ihre Anlagen können Einwohner oder Abgabepflichtige in der Zeit vom 16.07.2025 bis 25.08.2025 im Rathaus Bedburg-Hau in Schneppenbaum, Rathausplatz 1, Einwendungen schriftlich erheben oder in Zimmer 42 zur Niederschrift erklären.

Über Einwendungen beschließt der Rat der Gemeinde Bedburg-Hau in öffentlicher Sitzung.

Bedburg-Hau, den 11.07.2025
Der Bürgermeister

Stephan Reinders